



Antrag auf freiwilliges Wiederholen bzw. freiwilliges Zurücktreten (Jg. 5 – 10)

Vorname, Name und aktuelle Klasse des Kindes in Druckbuchstaben

Ich/Wir beantragen für mein/unser Kind die freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe ____ im kommenden Schuljahr/mit Wirkung vom _____ (Unzutreffendes streichen).

Der Antrag auf freiwilliges Zurücktreten erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen (WeSchVO).

Ich/Wir wurden durch die besuchte Schule in einem Gespräch über die Sachlage informiert und hinsichtlich möglicher Vor- und Nachteile beraten.

Ich/Wir haben dabei u.a. folgende Informationen zur Kenntnis genommen:

- Eine Schülerin oder ein Schüler kann in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können und die Klassenkonferenz auf Antrag dies durch Beschluss festgestellt hat.
- Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler. Der Antrag muss vor dem **01. April** gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll. Der/Die Schüler*in geht umgehend nach Konferenzbeschluss in den darunterliegenden Jahrgang. Bei einem gewünschten Wechsel zum Halbjahr sollte der Antrag vor dem 31. Dezember eingereicht werden.
- Ein freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist nicht zulässig.
- Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt am Ende des Schuljahres ohne erneute Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.
- Die neue Klasse wird von der Schulleitung festgelegt. Hierbei spielen vor allem schulorganisatorische Gründe (Klassenstärke, Fremdsprache, usw.) eine Rolle.



- Bei einer Wiederholung der Jahrgangsstufe sind die Leistungen des Wiederholungsjahrganges maßgeblich, wenn sie schlechter sind als die des vorangegangenen Schuljahres.
- Sofern mein/unser Kind nicht versetzt wird, wird die Wiederholung der Jahrgangsstufe angeordnet und erfolgt – ungeachtet dieses Antrags – nicht mehr freiwillig. Die zulässige Anzahl an Wiederholungen und die Höchstverweildauer am Gymnasium sind zu beachten.
- Sofern mein/unser Kind die Jahrgangsstufe 10 besucht und voraussichtlich auch nach einer Wiederholung nicht in die gymnasiale Oberstufe versetzt wird oder die Schule verlässt, kann sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und in den Bildungsgängen an den beruflichen Schulen in den Folgejahren schwieriger darstellen als am Ende dieses Schuljahres.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

Die Klassenkonferenz hat am _____ über den oben gestellten Antrag beraten und abgestimmt.

Dem Antrag wurde zugestimmt / Der Antrag wurde abgelehnt.

Datum und Unterschrift der Konferenzleitung

Von der Jahrgangsstufe auszufüllen:

Der Antrag und die Beschlussfassung der Konferenz wurden zur Kenntnis genommen.

Der/Die Schüler*in nimmt ab sofort am Unterricht der Klasse _____ teil.

Der/Die Schülerin nimmt weiterhin am Unterricht der Klasse _____ teil.

Datum und Unterschrift der/s zuständigen Jahrgangsstufenkoordinator*in

Verteiler:

- Klassenleitung alt und ggf. neu
- Schulleiterin
- Schülerakte
- Eltern